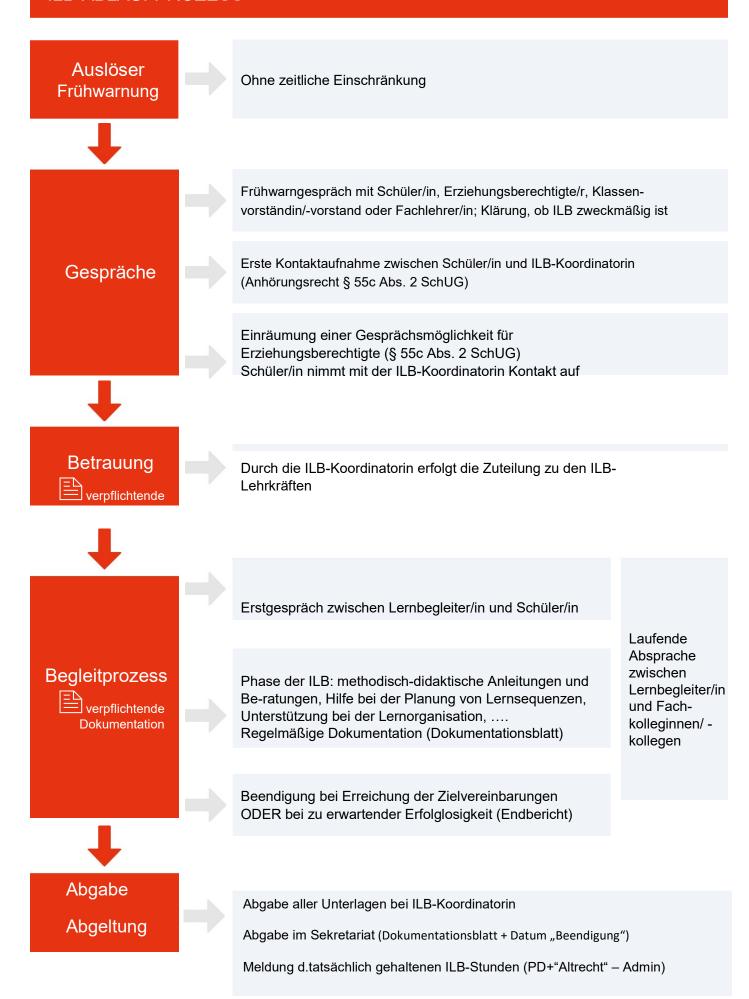
ILB-ABLAUFPROZESS





ILB-ECKDATEN

1. Beteiligte Personen

- Schulleiter/in
- Lernbegleiter/in
- ILB-Koordinatorin
- Klassenvorstand/-vorständin
- Fachlehrer/in
- Schüler/in
- Erziehungsberechtigte/r

2. Rechtsgrundlagen

- § 19 Abs. 3a SchUG [Frühwarnsystem]
- § 19a SchUG [Individuelle Lernbegleitung]
 - Ab der 10. Schulstufe von zumindest dreijährigen mittleren und höheren Schulen
 - Die Entscheidung über die individuelle Lernbegleitung (Einrichtung, Dauer, vorzeitige Beendigung) hat der Schulleiter
 [...] zu treffen.
 - methodisch-didaktische Anleitungen und Beratungen
 - Planung von Lernsequenzen Sicherstellung einer geeigneten individuellen Lernorganisation
- § 55c SchUG [Lernbegleiter]
- § 63c GehG [Abgeltung]

3. Abgeltung gem. § 63c GehG

 Die Vergütung beträgt je abgehaltener Betreuungsstunde 1,5 von Hundert des Referenzbetrages gemäß § 3 Abs. 4 (derzeit: € 40,98 brutto – Stand: November 2021)

4. Ausbildung

Kompetenzprofil

- Personale und soziale Kompetenzen
- Ressourcen- und lösungsorientierte Haltung
- Fundierte diagnostische Kompetenz
- Positive Grundhaltung zur/zum Lernenden
- Hohe Reflexionsbereitschaft
- Wissen über konstruktive und motivierende Techniken der Gesprächsführung
- Erfahrungen im Lernkrisenmanagement
- Wertschätzender und respektvoller Umgang
- mit verschiedenen Persönlichkeiten

BMBWF Schulungsprogramm zur ILB

- SE 1: Einführung in die Lernbegleitung (12 UE) Rechtliche Grundlagen und Eckpunkte der ILB, Grundhaltung und Aufgabenbereiche der Lern-begleiterin/des Lernbegleiters in Abgrenzung zu anderen Funktionen
- SE 2: Wie Lernen gelingt (24 UE)
 Lernen und Gehirn; Lernmanagement,
 Persönlichkeitsmanagement
- SE 3: Professionelle Prozessbegleitung (24 UE)
 Lösungs- und ressourcenorientierte Techniken der Gesprächsführung, systemisches Begleiten und Beraten, Abschluss der Prozessbegleitung

5. Implementierung an der Schule

- Betrauung erfolgt durch die Schulleitung bzw. an Schulen mit Abteilungsgliederung durch die/ den AV; Klärung von organisatorisch sinnvollen Lösungen am Standort.
- Die ILB erfolgt in der unterrichtsfreien Zeit.
- Sobald die Betrauung erfolgt ist, ist die Schülerin/der Schüler verpflichtet, an den vereinbarten Terminen teilzunehmen. Ein unentschuldigtes Nichterscheinen könnte z.B. eine vorzeitige Beendigung der ILB bewirken.

